

Vereinbarung

zwischen der

Firma Eckert & Stück GmbH, Georg-August-Zinn-Straße 15, 63110 Rodgau oder
Firma Eventwerk Rodgau GmbH, Hügelstraße 5, 63110 Rodgau

- Helfer -

und

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

Telefon / Mail: _____

Einbauort/Adresse/Stockwerk (falls abweichend):

- Begünstigter -

Vorbemerkung:

Vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 und der daraus resultierenden Notlage für die Betroffenen hat sich der Helfer entschlossen, Betroffenen durch die Installation von Klimageräten bezüglich des entstandenen Heizungsnotstandes zu helfen. Da sowohl die Klimageräte als auch die erforderliche Montage für den Begünstigten kostenfrei sind, soll im Gegenzug die Haftung des Helfers im Rahmen des rechtlich zulässigen so weit wie möglich begrenzt werden.

Vor diesem Hintergrund treffen die Parteien folgende Regelung:

§ 1 Parteien der Vereinbarung, Berechtigung des Begünstigten

1. Der Helfer bzw. seine Erfüllungsgehilfen ist ein Fachbetrieb für Kälte- und Klimatechnik oder eine befähigte Person.
2. Der Begünstigte ist der Eigentümer des Anwesens s.o. Der Begünstigte versichert, zum Abschluss dieser Vereinbarung berechtigt zu sein. Ein Zustimmungserfordernis Dritter, z.B. etwaiger Miteigentümer besteht nicht bzw. eine etwaig erforderliche Zustimmung Dritter liegt dem Begünstigten vor. Der Begünstigte stellt den Helfer insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

§ 2 Lieferung und Installation

1. Der Helfer liefert und installiert ein Klimagerät bestehend aus Wandgerät, Außenteil und notwendigen Verbindungsleitungen im Anwesen des Begünstigten unter der Anschrift s.o. Die genaue Positionierung wird vor Ort abgestimmt.
2. Der Helfer wird die technische Installation fachgerecht nach den Regeln der Technik vornehmen. Da es sich allerdings um eine Hilfsaktion im Rahmen der Katastrophenhilfe handelt und innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Klimageräte bei verschiedenen von der Katastrophe Geschädigten zu installieren sind, sind sich die Parteien darüber einig, dass
 - die Verlegung der Leitungen Aufputz erfolgt, d.h. die Leitungen auf der Wand verlaufen;
 - optische Perfektion nicht geschuldet ist.

Weiterhin ist dem Begünstigten bekannt, dass die Installation des Klimageräts erfordert, in die Hauswand eine Öffnung von etwa 7 cm zu stemmen/bohren, d.h. die Außenwand des

Gebäudes sowie der Putz entsprechend beschädigt werden. Der Helfer wird die Öffnung im Anschluss an die Montage mit PU-Schaum verschließen. Weiterhin werden zur Befestigung des Innen- und Außenteils Dübellöcher von 6-10 mm hergestellt. Sowohl für die Wiederherstellung der Fassade außen als auch der Wandoberfläche innen ist im Übrigen der Begünstigte selbst verantwortlich.

§ 3 Kosten

Dem Begünstigten entstehen durch die Lieferung und die Montage des Klimagerätes keine Kosten. Das Klimagerät geht mit dem Einbau in das Eigentum des Begünstigten über.

§ 4 Gewährleistungs-/Haftungsausschluss

1. Die Gewährleistung und die Haftung des Helfers werden - soweit rechtlich zulässig - ausgeschlossen. Der Helfer haftet lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; die Haftung erstreckt sich auch auf die Erfüllungsgehilfen des Helfers. Für Fahrlässigkeit haftet der Helfer nur bei der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
2. Zwingende gesetzliche Ansprüche, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von dieser Vereinbarung unbenommen.

§ 5 Rückbau

Der Helfer ist nicht verpflichtet, das Klimagerät sowie die dazugehörigen Leitungen zurückzubauen. Soweit im Anwesen des Begünstigten wieder ein funktionstüchtiges Heizungssystem installiert und das Klimagerät nicht mehr benötigt wird, hat der Begünstigte auf eigene Kosten für einen etwaigen Rückbau des Klimagerätes nebst Leitungen Sorge zu tragen.

§ 6 Datenschutz (DSGVO)

Dem Begünstigten ist bekannt, dass seine persönlichen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Anbahnung eines Vertrages und anschließend geplanten Leistungserbringung gemäß Vertrag durch den Helfer gespeichert werden. Die Weitergabe der Daten an seine Erfüllungsgehilfen bzw. Mitorganisatoren ist dem Begünstigten ebenfalls bekannt. Die Löschung erfolgt gemäß den gesetzlichen Löschfristen.

§7 Vertragsänderungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Anpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten.

_____, den _____

_____, den _____

Helfer

Begünstigter